

Beschlussvorlage

B 086/2021

öffentlich

68 Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Masterplan Klimaschutz 2.0 - Bekanntnis zur Klimaneutralität 2040 und Konkretisierung der dafür notwendigen Maßnahmen

Ausschuss für Umwelt, Klima, Naturschutz, Energie und Entsorgung	18.05.2021	TOP
Kreisausschuss	22.06.2021	TOP
Kreistag	28.06.2021	TOP

I. Beschlussvorschlag für den Kreistag

1. Der Kreis Steinfurt wird seiner Vorreiterrolle im Bereich Klimaschutz auch zukünftig gerecht und erkennt an, dass zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens und der politisch beschlossenen Klimaschutzziele für den Kreis Steinfurt die Anstrengungen im Bereich Klimaschutz noch intensiviert werden müssen.
2. Auf Grundlage der im Masterplan Klimaschutz 2.0 dargestellten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen bekennt sich der Kreis Steinfurt deshalb zum Ziel „Klimaneutralität 2040“ und verpflichtet sich, im Rahmen seiner Möglichkeiten die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels durchzuführen und die regionalen Akteure zu unterstützen.
3. Zur konkreten Umsetzung von Projekten und Maßnahmen, die zur Zielerreichung beitragen und die von der Kreisverwaltung selbst direkt beeinflussbar sind, wird die Verwaltung unter Federführung des Amtes für Klimaschutz und Nachhaltigkeit beauftragt, ein Handlungsprogramm vorzulegen, welches die Handlungsspielräume der Verwaltung bestmöglich ausschöpft und Maßnahmen aus dem Bereich CO₂-Reduktion, Einsatz erneuerbarer Energien, klimafreundliche Mobilität und energetische Gebäudesanierung umfasst. Das Handlungsprogramm soll im Herbst 2021 in den Ausschüssen präsentiert und beschlossen werden.

II. Sachdarstellung

Schon 2015 wurde in der Klimakonferenz von Paris vereinbart, die globale Erwärmung möglichst auf 1,5 °C zu begrenzen. Hierzu bekennt sich auch der Kreis Steinfurt, der seit vielen Jahren bundesweit Vorreiter im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit ist.

Im Rahmen des 2019 politisch beschlossenen „Klimaschutzbündnisses für den Kreis Steinfurt“ (einstimmiger KT-Beschluss B 146/2019 vom 08.07.2019) hat der Kreis Steinfurt seine Verantwortung für den Klimaschutz bekräftigt und festgeschrieben, sein bereits herausragendes Engagement zur Erreichung der Klimaschutzziele, wie sie im Masterplan 100 % Klimaschutz gefasst worden sind, gemeinsam mit den 24 Städten und Gemeinden in einem „Klimaschutzbündnis für den Kreis Steinfurt“ zu intensivieren.

Die aktuellsten Entwicklungen (das aufrüttelnde Urteil des BVerfG vom 29.04.2021 zum Verfassungsauftrag Klimaschutz) und die daraus folgenden neuen Ziele der Bundesregierung (Klimaneutralität 2045 / Reduktion des CO₂-Ausstoßes um 65 % bis 2030 und 88 % bis 2040) zeigen: der Kreis Steinfurt liegt mit der Absicht eines intensivierten Klimaschutzes genau richtig. Um weiterhin Vorreiter zu sein und unseren Beitrag zum Paris-Ziel zu leisten, sind ambitioniertere Ziele als bisher erforderlich. Die zu erwartenden Änderungen des Klimaschutzgesetzes mit geringeren Treibhausgas (THG) -Restbudgets und Sanktionierungen bei der Nichterreichung der Sektorziele, ein ggf. vorgezogener Kohleausstieg, eine schnellere Anhebung der CO₂-Bepreisung – dies alles lässt erwarten, dass bundes- und europaweit eine neue Phase und Verbindlichkeit im Klimaschutz beginnt.

Die Erarbeitung des nun vorliegenden Masterplan 2.0. kommt daher genau zur passenden Zeit und bereitet die politische Entscheidungsfindung mit transparent zusammengestellten Fakten vor. Der Auftrag erging bereits in 2019 an die Verwaltung und konnte coronabedingt erst jetzt in die Gremien eingebracht werden.

In der Beschlussvorlage zum Klimaschutzbündnis des Kreises Steinfurt hieß es in diesem Zusammenhang: *„Die Verwaltung erarbeitet als Weiterentwicklung des Masterplan 100 % Klimaschutz eine Zusammenstellung besonders effektiver Handlungsfelder und Maßnahmen zur nachhaltigen Reduktion und Vermeidung klimaschädlicher Treibhausgasemissionen und unterbreitet diese dem Kreistag zur Beschlussfassung. Damit einher geht eine Überprüfung, ob die im Masterplan 100 % Klimaschutz gefassten Ziele früher erreicht werden könnten.“*

Dem folgend wurde die fachliche Aktualisierung beauftragt und von der FH Münster in Abstimmung mit dem Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit umgesetzt.

Die wichtigsten Ergebnisse:

Das Gutachten zeigt: wir sind nicht auf Kurs – eine Trendfortführung reicht nicht für das Ziel „energieautark 2050“ aus. Zu gering sind die bisherigen Einsparungen, zu gering sind die erschlossenen Potentiale im Bereich der Erneuerbaren, zu hoch wird der Netto-Rückbau der Anlagen nach Auslaufen der EEG-Förderung sein.

Und die Studie zeigt: wir können unter größeren Kraftanstrengungen Vorreiter bleiben und neue Ziele definieren.

Eines der wichtigsten Ergebnisse des Masterplans 2.0: Der Kreis Steinfurt kann bereits 2040 Treibhausgas-Neutralität erreichen. Das größte Potenzial bieten dabei die Sektoren Strom und Wärme.

Nicht alle für die Zielerreichung notwendigen Maßnahmen sind in vollem Umfang

durch den Kreis Steinfurt beeinflussbar. Für die Entscheidungsfindung sprechen die Gutachter Empfehlungen und Angebote zur Priorisierung aus. Der Sektor Strom bietet im Bereich der durch den Kreis Steinfurt beeinflussbaren THG-Emissionen das größte Einsparpotenzial aus, gefolgt vom Sektor Wärme.

Zum Aufbau des Masterplan 2.0:

Das Gutachten definiert die aktuelle Ausgangssituation (Kap. 1 und 2) und stellt fest, dass sich seit 1990 der Endenergieverbrauch nur geringfügig verändert hat, während die energiebedingten THG-Emissionen um lediglich 10 Prozent (1990 bis 2017) zurückgegangen sind.

Wesentlicher Treiber für Einsparpotentiale war dabei der Industriesektor, während vor allem im Bereich Gewerbe/Handel/Dienstleistungen, Mobilität und private Haushalte die Zahlen mehr oder weniger stagnieren (nicht zuletzt auch wegen gestiegener Einwohnerzahlen).

Der bisherige Ausbau der Erneuerbaren Energien (Wind, PV; Biomasse und Depo-niegas) ist bisher so erfolgreich verlaufen, dass der Kreis Steinfurt knapp 65 % seines Bruttostromverbrauchs damit abdecken kann. Aufgezeigt wird auch, dass ein massiver Rückbau droht durch das Auslaufen der 20-jährigen EEG-Förderung.

Kap. 3 erläutert das methodische Vorgehen. Der nun vorliegende Masterplan Klimaschutz „2.0.“ untersucht zum einen, ob der Kreis Steinfurt auf Kurs zur Erreichung der 2013 beschlossenen Ziele für 2050 ist (minus 95 % THG-Emissionen, Reduktion des Endenergieverbrauchs um 50 %). In vier Szenarien (Trendfortsetzung, Szenario 2050, 2040, 2030) wird berechnet, wohin ein „weiter so“ mit Blick auf die THG-Emissionen führt und welche Maßnahmen notwendig wären, um 2050 oder schon früher (2040, 2030) das Ziel „95 % CO₂-Reduktion gegenüber 1990“ zu erreichen (vgl. Kap. 4).

17 konkrete Maßnahmen aus den Sektoren Strom, Wärme, Mobilität und Umwelt wurden ausgewählt unter der Prämisse, dass diese im direkten oder indirekten Einflussbereich des Kreises stehen. Diese werden hinsichtlich ihrer Wirkung auf die vier Kategorien THG-Verminderung, der absoluten bzw. spezifischen Kosten (Euro/t CO₂), der Umsetzbarkeit und ihres Beitrags zur regionalen Wertschöpfung untersucht.

Diese Maßnahmen müssen – je nach Szenario - in verschiedener Intensität und Schnelligkeit umgesetzt werden.

Die Maßnahmen aus dem Sektor Strom:

1. PV-Ausbau auf allen öffentlichen Gebäuden
2. PV-Ausbau auf privaten Gebäuden
3. PV-Ausbau auf Gewerbegebäuden
4. PV-Freiflächenausbau (entlang Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Bahntrassen)
5. Ausbau der Windenergie
6. Versorgung aller öffentlichen Gebäude mit Strom aus Erneuerbaren Energien
7. Ausbau der Marke „Unser Landstrom“ (Sicherung der Post-EEG Anlagen)

Die Maßnahmen aus dem Sektor Wärme:

8. Umstieg von fossilen Heizungen auf alternative Energieträger in Bestandsgebäuden
9. Erhöhung der Sanierungsrate von Bestandsgebäuden
10. Anschluss aller öffentlichen Gebäude an regenerative Wärmenetze / Umstieg auf re-

generative Energieträger

11. Installation von Wärmenetzen in unmittelbarer Nähe von vorhandenen Biogasanlagen

Die Maßnahmen aus dem Sektor Mobilität:

12. Klimaneutraler ÖPNV
13. Ausbau des Carsharings mit Elektroantrieb im urbanen Raum
14. Klimaneutrale PKW-Flotten in den Kommunen und auf Kreisebene – Umrüstung auf BEV

Die Maßnahmen aus dem Sektor Umwelt und Sonstige:

15. Energieeffiziente Abwasserbeseitigung im Kreis Steinfurt
16. CO₂-Minderungs-Gutschein
17. Pflanzung von Wäldern und Wallhecken

Kap. 5 fasst die Ergebnisse zusammen und stellt Empfehlungen zur konkreten Umsetzung im Verantwortungsbereich des Kreises Steinfurt vor. So empfiehlt sich der Fokus auf Umsetzbarkeit der Maßnahmen, die in vollem Umfang vom Kreis Steinfurt beeinflussbar sind, sowie auf die Maßnahmen mit dem größten Potenzial bei der Einsparung von THG. In übersichtlichen Tabellen werden die jeweiligen Top-5-Maßnahmen je Kategorie zusammengestellt.

Der Masterplan Klimaschutz 2.0. wird in der aktuellen Sitzung von Vertretern der FH Münster vorgestellt und ist als Anhang beigefügt.

Das Handlungsprogramm – Beratung ab Herbst 2021

Im KT-Beschluss B 146/2019 vom 08.07.2019 zum „Klimaschutzbündnis für den Kreis Steinfurt“ wurde die Verwaltung ebenfalls beauftragt, konkrete Vorschläge im eigenen Zuständigkeitsbereich auszuarbeiten.

Für die zukünftige Umsetzung ist dafür die Erarbeitung eines umsetzungsorientierten Handlungsprogramms erforderlich, das die „Hausaufgaben“ der Kreisverwaltung (für eigene Gebäude, Energieverbrauch und -erzeugung, Mobilität etc.) ebenso umfasst wie die breite Beteiligung der Menschen aus den Kommunen, den Unternehmen und der Bürgerschaft des Kreises Steinfurt. Dafür sind finanzielle und ggf. personelle Ressourcen erforderlich. Über diese wird im Zusammenhang mit der Vorlage eines Handlungsprogramms (voraussichtlich im Herbst 2021) politisch zu entscheiden sein.

III. Folgekosten

Folgekosten fallen im Zusammenhang mit Umsetzungsschritten an. Diese werden konkret mit den jeweiligen Vorhaben in den politischen Gremien zum Beschluss vorgelegt.

IV. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen

Keine

V. Auswirkungen auf den Stellenplan

Keine

VI. Informationen zur Beratungsfolge

Die geplante Fachausschusssitzung musste coronabedingt abgesagt werden. Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt somit in den nächsten Sitzungen des Kreis-ausschusses bzw. des Kreistages. Diese Vorlage dient daher zunächst der Unterrich-tung der Fachausschussmitglieder sowie als Grundlage für eine öffentliche Informati-onsveranstaltung, die am Tag der ursprünglich vorgesehenen Ausschusssitzung in digitaler Form stattfinden wird und zu der sämtliche Fachausschussmitglieder einge-laden wurden.

VII. Beratungsergebnis im Kreisausschuss

Der **Kreisausschuss** hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 22.06.2021 ohne Beschlussempfehlung an den Kreistag verwiesen.

Anlage/n:

Masterplan 2.0 Abschlussbericht